

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in	Gea Kirchner
	Telefon (0202)	563 389 535
	Fax (0202)	
	E-Mail	gea.kirchner@aph.wuppertal.de
	Datum:	17.11.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1371/22\1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.11.2022	Betriebsausschuss APH und KIJU	Entgegennahme o. B.
29.11.2022	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
09.02.2023	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
Zukünftige Nutzung der Räumlichkeiten der St. Anna-Klinik - Aufgabe des Altenheimstandortes		
Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.11.2022		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.11.2022.

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Kirchner

Begründung

Frage 1:

Bis zu welchem Zeitpunkt ist der Auszug aller Bewohner*innen des Altenheims „Olipla“ geplant?

Antwort zu Frage 1:

Der Mietvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2023. Insofern ist dies der späteste Zeitpunkt für den Auszug aller Bewohner*innen der Altenpflegeeinrichtung „Olipla“.

Allerdings kann aufgrund der aktuellen Entwicklung davon ausgegangen werden, dass der Zeitpunkt, bis tatsächlich alle Bewohner*innen die Einrichtung verlassen haben, deutlich früher erreicht ist. Mit Stand vom 17.11.2022 sind noch 47 von 70 Bewohnenden in der Einrichtung.

Frage 2:

Wie kam es zu einem recht kurzfristigen Scheitern der Verhandlungen zwischen der Vermieterin (Cellitinnen) und dem Mieter (APH) bezüglich der Umbaukosten des Standortes und waren diese nicht mittelfristig absehbar?

Antwort zu Frage 2:

Das Scheitern der Verhandlungen war in dieser Kurzfristigkeit nicht absehbar. Noch im Sommer d. J. hatten die Cellitinnen angekündigt, mit einem hohen Investitionsvolumen den Gesamtkomplex sanieren zu wollen.

Frage 3:

Wird es von Seiten der Stadt Wuppertal eine weitere Anmietung der Räumlichkeiten geben, bspw. durch das Ressort Zuwanderung und Integration, um dort den Standort als Flüchtlingsunterkunft weiter auszubauen?

Antwort zu Frage 3:

Aktuell sind mehrere Optionen der Folgenutzung durch die Stadt Wuppertal denkbar. Hierzu gehört auch der Ausbau der Nutzung des Standortes als Flüchtlingsunterkunft.

Frage 4:

Wie langfristig sind die Verträge zwischen der Vermieterin und der Stadt Wuppertal für die durch die Stadt genutzten Flächen?

Antwort zu Frage 4:

Der Mietvertrag zwischen den Cellitinnen und APH ist befristet bis zum 31.12.2022. Das Ressort 204 hat die Flächen für die Unterbringung von geflüchteten Menschen bis zum 31.12.2023 angemietet.

Der Mietvertrag des SB 304 für den Betrieb der Rettungsdienstakademie hat eine Laufzeit von 20 Jahren bis zum Jahr 2040.

Frage 5:

Ist die Stadt mit den Cellitinnen über die langfristige Perspektive des gesamten Gebäudetraktes an der Vogelsangstraße 106 im Gespräch oder hat sie Kenntnisse über die Planung der Cellitinnen nach der eigentlichen Nutzung als Krankenhausstandort?

Antwort zu Frage 5:

Nach Kenntnis der Stadt ist der Standort für soziale Zwecke zu nutzen. Konkrete Planungen der Cellitinnen sind nicht bekannt.

Frage 6:

Teilt die Stadt die Auffassung, dass das Gelände von der Eigentümerin dringend entwickelt werden muss, um weitere großflächige Leerstände zu vermeiden?

Antwort zu Frage 6:

Die Nutzung des gesamten Areals für unterschiedliche Zwecke ist aus Sicht der Stadt Wuppertal sinnvoll.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es handelt sich um eine Antwort ohne Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder Klimafolgenanpassung.